

Die Erhebung Acherns zur Stadt (1808)

Hugo Schneider

Vom 13. bis 17. Juli 1984 beging die Große Kreisstadt Achern mit großen Festlichkeiten das 175jährige Jubiläum ihrer Erhebung zur Stadt. Am 14. Juni 1808 hatte ihr Großherzog Carl Friedrich als erstem Ort in dem neugeschaffenen Großherzogtum Baden „die Rechte und Vorzüge einer amtssässigen Stadt“ verliehen. Obwohl erst seit 1805 zu Baden gehörig, erhielt es diese Auszeichnung als „Beweis besonderer Huld“ des Landesherrn¹.

Schon seit dem Mittelalter gab es im mittelbadischen Raum eine Anzahl Städte, so die Freien Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Stadtrechte besaßen in der Markgrafschaft Baden Steinbach und Stollhofen, im Hochstift Straßburg Oberkirch und Oppenau und in der Herrschaft Hanau-Lichtenberg Lichtenau, zu dem 1745 noch Neufreistett hinzukam. Nur in der zum Reich gehörigen Reichslandvogtei Ortenau gab es keine Stadt. Da die Städte im Mittelalter vorallem der Verteidigung dienten, besaßen sie das Recht, sich durch eine Stadtmauer zu schützen. Sie durften Märkte in ihren Mauern abhalten und hatten maßgebenden Einfluß auf ihre Verwaltung. Diese Vorrechte verloren seit Beginn der Neuzeit immer mehr an Bedeutung. Die Entwicklung der Kriegstechnik machte die Mauern entbehrlich. Auch Dörfer erhielten Marktrecht. Vor allem duldeten zur Zeit des Absolutismus die Herrscher nicht länger Sonderrechte in ihrem Staat, auch nicht der Städte und suchten, sie zu beseitigen. Ja, ihr geschichtlich gewordener Charakter sollte sich ändern, denn nach dem 2. Konstitutionsedikt des Großherzogtums Baden vom 1. August 1807 sollte der sie auszeichnende Charakter nur noch darin bestehen, „daß ihre Haupteinrichtung auf Nahrung durch Gewerbsamkeit, Kunstfleiß und Wohnungs-Annehmlichkeit für die zahlende Klasse der Staatsbürger berechnet ist“². Die Zeit war vorbei, da die Stadt dank ihrer Freiheiten und Rechte im Politischen, Kulturellen und Wirtschaftlichen ein Eigenleben führte. So ist die Erhebung Achern zur Stadt nicht mehr zu vergleichen mit einer Verleihung der Stadtrechte im Mittelalter. Sie erfolgte mehr auf Grund eines Planes, nicht auf Grund des Verlangens der Einwohner und war das Ergebnis eines Verwaltungsaktes.

Der Anlaß:

Am 28. 1. 1808 wurde das Obervogteiamt Achern durch eine Regiminalverfügung aufgefordert mitzuteilen, welche Marktstellen in der vormaligen Landvogtei Ortenau seien, wie groß jeder von ihnen sei und inwiefern sich der eine oder andere seiner Lage und seiner Gewerbsamkeit nach dazu eigne, nach § 5